



08.03.2010

Karin Wolff (CDU): Moschee-Genehmigung zurücknehmen!

Stadtrat Wenzel muss die von ihm erteilte Genehmigung einer Voranfrage für eine Moschee in der Holzhofalle zurücknehmen und aufklären, wie es dazu kommen konnte, dass er trotz der Warnungen des Verfassungsschutzes aus dem Jahre 2008 ohne erneute Abklärung diese Bedenken in den Wind schlug. Das fordert die Darmstädter CDU-Landtagsabgeordnete und stellvertretende Kreisvorsitzende Karin Wolff dem Magistratsmitglied ab. Obendrein dürfe der Magistrat eine Vortäuschung falscher Tatsachen nicht durchgehen lassen: Wenn ein Antragsteller die Zahl der bereits vorhandenen Stellplätze zum Maßstab seiner Angaben über die Besucherzahl mache, dürfe das nicht „belohnt“ werden; „jeder andere Antragsteller in dieser Stadt kann über kritischere Nachfragen berichten“, so Karin Wolff. Im Internet habe der Verein im Jahr 2010 selbst die Zahl von 150 genannt, im Januar 2011 bereits 250.

Auch vielen Muslimen ist die Al Rahma-Moschee nicht geheuer: Sie wollen in Deutschland im Rahmen der Verfassung leben und ihren Glauben ausüben. Dazu gehört, dass die Scharia, also islamisches Recht, in keinem Fall über das Grundgesetz und die hier geltenden Gesetze gestellt werden darf. Die CDU-Landtagsabgeordnete ist darüber froh, denn „an der Geltung der Menschen- und Bürgerrechte sowie der Gewaltenteilung und rein staatlicher Gerichte darf es nicht ein Jota an Zweifeln geben“.

Bei der Al Rahma-Moscheegemeinde ist das nach Berichten des Verfassungsschutzes nicht so – sie wird daher als islamistisch beeinflusst beschrieben. Die Ideologie der Muslimbruderschaft akzeptiert nicht „die staatliche Oberhoheit“. Sie gilt als Teilorganisation der Islamischen Gemeinschaft Deutschland, die in jedem Verfassungsschutzbericht vorkommt.

„Daher ist es geboten, dass der Magistrat unmittelbare Konsequenzen zieht und künftig prüft, bevor er rechtlich Relevantes unterschreibt“, so Wolff abschließend.